

Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau Geschäftskunden TeleparkBusiness Start / Internet pur



1 Zielgruppe

- 1.1 TPP bietet die Leistungen ausschließlich für Geschäftskunden mit typischem gewerblichen Nutzungsverhalten zu deren Eigengebrauch an.
- 1.2 Die Nutzung der Leistungen von Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich nach Ziff. 1.1 fallen, stellt eine missbräuchliche Nutzung dar. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung durch einen gewerblichen Kunden ist TPP berechtigt, den ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt der Bereitstellung des Produkts bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Nutzung in Höhe des Preises eines gleichwertigen Produktes der Produktfamilien TPP-ONLINE nachzufordern, es sei denn, der Kunde hat nicht schuldhaft gehandelt. Gleichwertige Geschäftskundenprodukte sind Produkte der TPP, die eine entsprechende Bandbreite des Internetzugangs erzielen.
- 1.3 TPP bietet die Leistungen ausschließlich in Erschließungsgebieten
- an Glasfaseranschlüssen in FTTH/FTTB-Bauweise oder
 - im Rahmen von lokalen Breitbandausbauten und Sonderprojekten an Kupfer-Teilnehmeranschlussleitungen der Telekom Deutschland mit vorgelagerter KVZ-Erschließung mittels Glasfaser und FTTC-Bauweise.

2 Glasfaser-Kundenanschluss

- 2.1 TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Glasfaser-Kundenanschluss. Die Ausführung des Kundenanschlusses kann
- als direkter Glasfaseranschluss bis in die Räumlichkeiten des Kunden (Fiber to the home, FTTH), oder
 - mit optisch/elektrischer Umsetzung auf die bestehende Kupfer/Telefonverkabelung im Anschlussbereich des Gebäudes (Fiber to the building, FTTB), oder
 - mit optisch/elektrischer Umsetzung auf die bestehende Kupfer-/Telefonkabel im KVZ-Einzugsbereich des Gebäudes (Fiber to the curb, FTTC)
- erfolgen. Der kundenseitige Abschluss des TPP-Netzes erfolgt grundsätzlich im Anschlussbereich des Gebäudes (Anschlussraum, Elektroverteilungsraum, etc.). Die genutzte Verkabelung innerhalb des Gebäudes zwischen Anschlussbereich und Räumlichkeiten des Kunden ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die gegebenenfalls notwendige Erstellung, Überprüfung oder Erweiterung der Gebäudeverkabelung kann vom Kunden bzw. vom Gebäudeeigentümer selbst durchgeführt oder bei TPP mit einem gesonderten Vertrag oder nach Aufwand entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste beauftragt werden.
- 2.2 Der Anschluss an den Dienst der TPP erfolgt je nach Anschlussausführung über die TAE / Gf-TA in den Räumen des Kunden oder einen durch TPP für die Vertragsdauer bereitgestellten Netzabschluss (Customer Premises Equipment, nachfolgend CPE genannt). Der Betrieb eines anderen, kundeneigenen CPE ist jedoch möglich und zulässig. Die zusätzlichen vertraglichen Bedingungen sowie Risiko- und Gewährleistungsausschlüsse ergeben sich aus den zugehörigen Paragraphen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telepark Passau GmbH für Telekommunikationsdienstleistungen und damit zusammenhängende Leistungen (AGB). Das CPE verbleibt im Eigentum der TPP, bildet die Übergabestelle an den Kunden und wird bzgl. der Anschlussparameter ausschließlich von TPP konfiguriert, verwaltet und gewartet. Diese Parameter für die Anschlussgrundkonfiguration sind durch Benutzername und Passwort geschützt und können durch den Kunden nicht verändert werden. Ein Entfernen oder Ändern des Benutzernamens / des Passwortes oder eine Manipulation der Anschlussgrundkonfiguration ist nicht zulässig. In Abhängigkeit des CPE-Typs können ggf. weitergehende Konfigurationen (z.B. WLAN-Einstellungen) unter Beachtung der beigefügten Betriebsanleitung durch den Kunden selbst vorgenommen oder als besondere Leistung gegen zusätzliches Entgelt bei TPP beauftragt werden. Übergabeschnittstelle zwischen TPP und dem Kunden ist die Ethernet- Schnittstelle am CPE und/oder die TAE am CPE bzw. in den Räumen des Endkunden (je nach technischer Realisierung). Alle nachfolgend angeschlossenen Endgeräte (z.B. Netzwerkkomponenten Firewall, Telefonanlage) sind im Verantwortungsbereich des Kunden.
- 2.3 Die Installation des Anschlusses und des ggf. von TPP beigestellten CPE erfolgt durch einen TPP-Techniker oder durch einen von TPP beauftragten Erfüllungsgehilfen.
- 2.4 Bei Anschlüssen in FTTB- und FTTC-Gebieten wird die CPE-Konfiguration automatisch beim erstmaligen Anstecken durchgeführt. Weitergehende Installationsarbeiten im Verantwortungsbereich des Kunden, insbesondere Kabelverlegungsarbeiten oder Endgerätekonfigurationen, sind im Standardleistungsumfang nicht enthalten. Maßgeblich für die Frage, ob für die Installation des Anschlusses ein Vor-Ort Termin durch einen TPP-Techniker oder von TPP beauftragten Erfüllungsgehilfen nötig ist, ist die Aussage in der schriftlichen Auftragsbestätigung der TPP und ggf. folgende Terminabsprachen und -erinnerungen.

2.5 Variante TeleparkBusiness Start

Typ / Variante	Paketleistungen bzw. Übertragungs- geschwindigkeit Down- / Upstream	Fest- netz- Flatrate	Internet- Flatrate	Kunden- schnitt- stelle	Bereit- stellung CPE
TeleparkBusiness Start 50	Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s, Telefonanschluss mit 2 Sprachkanäle und 3 Rufnummern	✓	✓	100/1000 BaseT	✓

TeleparkBusiness Start 100 ¹⁾	Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s, Telefonanschluss mit 2 Sprachkanäle und 3 Rufnummern	✓	✓	100/1000 BaseT	✓
TeleparkBusiness Start 250 ¹⁾	Internetzugang 250 Mbit/s / 50 Mbit/s, Telefonanschluss mit 2 Sprachkanäle und 3 Rufnummern	✓	✓	100/1000 BaseT	✓

¹⁾ Steht in der Ausführungsvariante FTTB/FTTC nicht flächendeckend zur Verfügung

Der Leistungsumfang des in dieser Variante enthaltenen CPE bestimmt die Umsetzung der Standardleistung Telefonie. Dies bezieht sich z.B. auf die Anzahl, Funktion und Art der angeschlossenen Geräte (Analog-, DECT- bzw. IP-Telefone) und Schnittstellen (FON bzw. TAE F, Ethernet).

Der IP-Telefonanschluss im Produkt TeleparkBusiness Start kann um maximal 2 Sprachkanäle erweitert werden.

2.6 Variante TeleparkBusiness Internet pur

Typ-I-Variante	Paketleistungen bzw. Übertragungs- geschwindigkeit Down- / Upstream	Internet- Flatrate	Kunden- schnittstelle	Bereit- stellung CPE
TeleparkBusiness 50 Internet pur Ausführungsvariante FTTC	Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	✓
TeleparkBusiness 50 Internet pur Ausführungsvariante FTTB	Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	✓
TeleparkBusiness 50 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	Internetzugang 50 Mbit/s / 20 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	
TeleparkBusiness 100 Internet pur Ausführungsvariante FTTC ¹⁾	Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	✓
TeleparkBusiness 100 Internet pur Ausführungsvariante FTTB	Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	✓
TeleparkBusiness 100 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	Internetzugang 100 Mbit/s / 40 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	
TeleparkBusiness 250 Internet pur Ausführungsvariante FTTB ¹⁾	Internetzugang 250 Mbit/s / 50 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	✓
TeleparkBusiness 250 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	Internetzugang 250 Mbit/s / 50 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	
TeleparkBusiness 500 Internet pur Ausführungsvariante FTTB ¹⁾	Internetzugang 500 Mbit/s / 100 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	✓
TeleparkBusiness 500 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	Internetzugang 500 Mbit/s / 100 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	
TeleparkBusiness 1000 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	Internetzugang 1000 Mbit/s / 200 Mbit/s	✓	100/1000 BaseT	

¹⁾ Steht in der Ausführungsvariante nicht flächendeckend zur Verfügung

- 2.7 Die Verfügbarkeit des TPP-Anschlusses beträgt 98% im Jahresmittel.

3 Standardleistung Internetzugang

TPP überlässt die Leistung Internetzugang in verschiedenen Geschwindigkeiten, siehe 2.5 und 2.6.

3.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

Der Internetzugang wird mit Übertragungsgeschwindigkeiten innerhalb der angegebenen Korridore überlassen. Die vom Kunden tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit ist unter anderem von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Gebäudeverkabelung bzw. der Teilnehmeranschlussleitung (KVZ-TAL bei Ausführungsvariante FTTC) und von der Leistungsfähigkeit der anbietenden Server abhängig.

Typ / Variante	Download in Mbit/s			Upload in Mbit/s		
	von	typisch ¹⁾	bis	von	typisch ¹⁾	bis
TeleparkBusiness Start 50 / 50 Internet pur Ausführungsvariante FTTC	27,5	46	50	2,5	16	20
TeleparkBusiness Start 50 / 50 Internet pur Ausführungsvariante FTTB	27,5	46	50	6	16	20
TeleparkBusiness Start 50 / 50 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	50	50	50	20	20	20

Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau Geschäftskunden TeleparkBusiness Start / Internet pur



TeleparkBusiness Start 100 / 100 Internet pur Ausführungsvariante FTTC	54	82	100	20	33	40
TeleparkBusiness Start 100 / 100 Internet pur Ausführungsvariante FTTB	54	82	100	20	33	40
TeleparkBusiness Start 100 / 100 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	100	100	100	40	40	40
TeleparkBusiness Start 250 / 250 Internet pur Ausführungsvariante FTTB	250	250	250	50	50	50
TeleparkBusiness Start 250 / 250 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	250	250	250	50	50	50
TeleparkBusiness 500 Internet pur Ausführungsvariante FTTB	400	500	500	100	100	100
TeleparkBusiness 500 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	400	500	500	100	100	100
TeleparkBusiness 1000 Internet pur Ausführungsvariante FTTH	700	850	1000	200	200	200

¹⁾ Typische Werte (normalerweise zur Verfügung stehend): Die Ermittlung bzw. Berechnung erfolgt als Mittelwert (Arithmetisches Mittel) der Synchronisationsraten aller bestehenden Kunden bzw. einer repräsentativen Teilmenge aller Kunden eines Produkttyps bzw. einer Geschwindigkeitsvariante. Ist noch kein statistisch verwertbarer Bestand vorhanden, wird der Wert geschätzt oder anderen Produkten abgeleitet (z.B. bei Neueinführung einer Variante)

- Sofern aufgrund der Eigenschaften der Anschlussleitung und/oder der Gebäudeverkabelung die oben aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten am jeweiligen Anschluss nicht oder nicht mehr erreicht werden können, überlässt die TPP auf Wunsch dem Kunden die jeweils nächst kleinere Produktvariante / Übertragungsgeschwindigkeit (kostenloses Downgrade, auch während der Mindestlaufzeit).
- 3.2 Die IP-Adressvergabe erfolgt beim Produkt TeleparkBusiness Start dynamisch (Dual-Stack). Je Anschluss wird eine öffentliche IP v4-Adresse nach RFC1918 und eine öffentliche IP v6-Adresse aus dem IP Adressbereich des autonomen Systems der TPP vergeben. Bei dem Produkt TeleparkBusiness Internet pur wird je Anschluss eine feste, öffentliche IP v4-Adresse nach RFC1918 sowie eine feste, öffentliche IP v6-Adresse vergeben.
- 3.3 Der Verbindungsaufbau erfolgt mittels PPPoE (Point-to-Point Protocol over Ethernet). Es wird ein PPPoE-fähiges Endgerät mit Ethernetchnittstelle (PC oder Router, für Mehrplatzlösung) auf Kundenseite benötigt. Diese sind nicht im Lieferumfang bei TeleparkBusiness Internet pur Tarifen enthalten.
- 3.4 Der TPP-Anschluss stellt eine Verbindung eines IP-Netzes des Kunden (LAN, WAN, Intranet) mit dem öffentlichen Internet her. Der durch die Kundenanbindung erzeugte IP-Verkehr ist im Nutzungsentgelt enthalten (Internet-Flatrate). Die Nutzung über einen anderen Provider als TPP ist nicht möglich.
- 3.5 Die Internetverbindung kann bei Inaktivität nach einigen Minuten bzw. bei ununterbrochener Nutzung mindestens einmal am Tag unterbrochen werden („Zwangstrennung“). Danach ist eine sofortige Wiedereinwahl möglich.
- 4 **Standardleistung Telefonie**
Die TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen SIP-basierten IP-Telefonanschluss.
- 4.1 Die Zuführung kann auf folgende Arten erfolgen:
- über eine direkte ethernetbasierte IP-Verbindung am TPP-CPE zur Voiceplattform
 - über eine direkte ethernetbasierte IP-Verbindung am kundeneigenen CPE zur Voiceplattform, Voraussetzung ist die Fähigkeit des CPE Datenverkehr mit einem definierten VLAN-Tag versehen zu können
 - IP-Verbindung über einen durch TPP bereitgestellten Internetzugang
- Die Initiierung von VoIP-Gesprächen von und zu einem vom Kunden bereitgestellten Cloud-Telefoniedienstleister ist möglich, wenn auf Anfrage die entsprechenden IP-Adressbereiche am TPP-Realm ngn.telepark-passau.de freigegeben werden.
- 4.2 Spezifikation:
- | Übertragungsprotokolle | Signalisierungsprotokoll | Bandbreite je Sprachkanal | Unterstützte Codecs |
|------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------|
| IP/UDP/RTP | SIP
(RFC2543/3261) | 80 Kbit/s | G.711 |
- 4.3 Der IP-Telefonanschluss wird in unterschiedlichen Paketen von maximal zeitgleich nutzbaren Sprachkanälen im Produkt TeleparkBusiness Start angeboten. Er bedingt als Endgerät auf Kundenseite, wenn nicht das bereitgestellte CPE verwendet wird, eine IP-fähige TK-Anlage. TK-Anlage und IP-Telefone sind nicht im Leistungsumfang des IP-Telefonanschlusses enthalten.

- 4.4 Sofern der Kunde nicht bereits über Teilnehmerrufnummern verfügt oder bestehende Teilnehmerrufnummern nicht beibehalten möchte, erhält der Kunde von TPP Teilnehmerrufnummern. Die Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der Telekommunikations-Nummerierungsverordnung TNV („Abgeleitete Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen“).
- 4.5 Der Kunde ermächtigt die TPP, die Kündigung von bestehenden Anschlüssen und die Rufnummernportierung beim bisherigen Teilnehmernetzbetreiber durchzuführen, sowie die Anschluss- und Rufnummereinrichtung auf das Teilnehmernetz eines Technologiepartners zu beauftragen. Der Kunde gestattet auch den Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers/Technologiepartners während der Vertragslaufzeit.
- 4.6 Die Übernahme bestehender Telefonanschlüsse bzw. Rufnummern im Zuge des Teilnehmernetzbetreiberwechsels zu TPP findet während des s.g. Portierungsfensters statt. Das Portierungsfenster liegt werktags (Montag bis Freitag) zwischen 06:00 und 12:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums werden die physikalische Anschlussleitung und die zu übernehmende/n Rufnummer/n vom bisherigen Teilnehmernetzbetreiber zu TPP übergeben und der Anschluss von TPP bereitgestellt. Dabei kommt es zu Unterbrechungen des Dienstes.
- 4.7 TPP beauftragt auf Wunsch des Kunden den Eintrag des Standardkundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Telekom Deutschland, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste benutzt wird. Der Standardkundendatensatz umfasst nach Wunsch des Kunden Name (bis max. 80 Schreibstellen), Vorname oder Namenszusätze (bis max. 120 Schreibstellen), Straße, Hausnummer, Rufnummer und/oder Telefaxnummer. Bei einem Anlagenanschluss können zusätzlich max. 15 Nebenstellenummern je Eintrag als Untereintrag, jedoch ohne eigene Anschrift, angegeben werden. Der Kunde bestimmt, in welchen Verzeichnissen der Eintrag erfolgt und ob sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder ganz unterbleibt. Ferner kann der Kunde seinen Eintrag für die Inversuche gemäß § 17 TTDSG ausdrücklich widersprechen. Wünscht der Kunde keinen Eintrag seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden übermittelt.
- 5 **Sprachverbindungen im Netz von TPP**
Der Kunde kann Verbindungen entgegennehmen oder durch TPP Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen.
- 5.1 Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichende Übertragungsgeschwindigkeit notwendig. Die Richtgröße für eine qualitativ hochwertige Sprachverbindung mit dem G.711 Codec ist eine Abtastzeit von 20 Millisekunden ohne „silence suppression“. Soweit diese Parameter zur Anwendung kommen, sind bei einer VoIP-Verbindung 50 Pakete pro Sekunde und folglich ca. 80 Kbit/s je Richtung notwendig.
- 5.2 Verbindungen im TPP-Netz werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von >97% hergestellt. Auf Grund dieser wirtschaftlichen Dimensionierung des Netzwerks muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.
- 5.3 Durch die technischen Parameter anderer Telekommunikations-netze, insbesondere bei Verbindungen ins Ausland, können Übertragungsgeschwindigkeiten und Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein.
- 5.4 TPP behält sich vor, bestimmte Zielrufnummern, Rufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Auflistung der jeweils gesperrten Rufnummern stellt TPP dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung. Ferner werden einige Servicrufnummern nicht unterstützt, da diese Services in Netzen anderer Teilnehmernetzbetreiber (TNB) erzeugt werden und die Teilnehmernetzbetreiber dem Technologiepartner von TPP kein Zusammenschaltungsangebot (Interconnect) für diese Services unterbreitet haben.
- 5.5 Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung, insbesondere auch durch technische Vorkehrungen, vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird.
- 5.6 Das Absetzen eines Notrufes (110, 112) ist möglich. Der Notruf wird der Notrufabfragestelle des vom Kunden bei der Beauftragung angegebenen „Anschlussesstandort“ zugestellt. Sollte der Kunde den Dienst nicht an dieser Adresse nutzen (nomadische Nutzung) und einen Notruf absetzen, kann die Weiterleitung nur zu der oben genannten Notrufabfragestelle erfolgen. Insofern kann bei nomadischer Nutzung die Standortermittlung und Soforthilfe im Falle eines so genannten „Röchelanrufes“ nicht sichergestellt werden.
- 5.7 Bei Anwahl von Sonderrufnummern (z.B. 0900x) sind die Ansagen der Kosten vor Beginn des Gesprächs nur hörbar, wenn die TK-Anlage, das SIP-Telefon, das SIP-Gateway oder der Softclient das Merkmal „Early Media Support“ gem. RFC 3960 unterstützt.
- 5.8 Es werden alle Gespräche über das TPP-Netz geführt.
- 5.9 Der Telefonanschluss unterstützt folgende Leistungsmerkmale:
- CLIP (Calling Line Identification Presentation: Die A-Rufnummer wird beim B-Teilnehmer angezeigt)
 - CLIR (Calling Line Identification Restriction: Der A-Teilnehmer unterdrückt die Anzeige der A-Rufnummer beim B-Teilnehmer)
 - DDI (Direct Dialing In: Durchwahlfähigkeit zu Nebenstellen)
 - FAX mit G.711 inband oder T.38: Die Faxübertragung kann derzeit aus technischen Gründen mit eingeschränkter Qualität verfügbar

Leistungsbeschreibung Glasfaser Passau Geschäftskunden TeleparkBusiness Start / Internet pur



sein DTMF inband (Mehrfrequenzwahlverfahren als Nachwahl: z.B. für Tastensteuerung von Call-Center oder Einzelzifferwahl (sog. Overlap-Dialing nach RFC 3578)).

6 Besondere Leistungen

TPP erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden zusätzliche besondere Leistungen, die zusätzliche Gebühren erzeugen können. Diese Gebühren werden nach den gültigen Preislisten „Glasfaser Passau Geschäftskunden“ abgerechnet.

6.1 Die räumliche Verlegung des Anschlusses mit Änderung der Leitungsführung: Da die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen standortgebunden ist, muss die Realisierbarkeit am neuen Anschlussstandort erneut durch TPP geprüft werden.

6.2 Die Änderung des TeleparkBusiness-Typs (Übertragungsgeschwindigkeit) wird nach jeweils aktueller Preisliste abgerechnet.

6.3 TPP ändert auf Wunsch des Kunden die ihm zugeordneten Teilnehmerrufnummern am überlassenen Anschluss.

6.4 TPP stellt auf Wunsch des Kunden antragenden Unternehmen Endnutzerdaten zum Zweck der Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Auskunftsdiensten, Diensten zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers und von Endnutzerverzeichnissen bereit.

6.5 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden durch die Änderung eines Leistungsmerkmals den Anschluss um.

6.6 TPP konfiguriert auf Wunsch des Kunden zusätzliche Leistungsmerkmale auf den Anschluss:

- CD (Call Deflection): Rufumleitung am Netz
- CNS (CLIP no screening): Übermittlung kundenspezifischer Rufnummerinformationen bei abgehenden Informationen
- CB (Call Barring): Netzseitige Sperrung bestimmter Rufnummernarten
- MCID (Malicious Call Identification): Identifizieren bedrohender oder belästigender Anrufer.

7 Telefonie-Flatrates und deren Nutzungsbedingungen

7.1 TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten für Glasfaser Passau Anschlüsse optional die pauschale Abrechnung („Flatrate“) für Verbindungen zu

- Rufnummern der Ortsnetzbereiche im nationalen Festnetz (nationale Flatrate), und/oder
- Rufnummern in den Festnetzen bestimmter Länder oder Ländergruppen, und/oder
- Rufnummern in den nationalen Mobilfunknetzen, und/oder
- Kombinationen aus obigen Möglichkeiten

als Tarifoptionen entsprechend der jeweils gültigen Preislisten „Glasfaser Passau Geschäftskunden“.

7.2 Die pauschale Tarifierung gilt nicht für:

- Datenverbindungen zu Telefon- oder ISDN-Anschlüssen, ausgenommen Verbindungen zur Faxübermittlung,
- Verbindungen, die nicht zu Rufnummern der obigen Bereiche aufgebaut werden; insbesondere Verbindungen zu Sonderrufnummern, Nationalen Teilnehmerrufnummern 032, Online-Diensten und Internetwahlendiensten, sowie
- Verbindungen, bei denen der Anrufer von der Dauer des Anrufes abhängige Vermögensvorteile (z.B. Werbehinhalte) erhalten soll.

7.3 Bei Glasfaser Passau werden Flatrates als optionale Abrechnung nur zugleich für alle Accounts, Kanäle oder Rufnummern überlassen, die unter einem Anschluss gebündelt sind.

Nicht oder nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TPP werden Flatrates überlassen für:

- Anschlüsse mit Rufnummern oder Durchwahlrufnummern, die für eingehende Rufe nicht erreichbar sind,
- Anschlüsse, die nur für Verkehrsrichtung abgehend konfiguriert sind, oder
- Nebenanschlüsse an Telekommunikationsanlagen.

7.4 Die Flatrates gelten nicht für Telekommunikations- und Mehrwertdiensteanbieter sowie Anbieter von Massenkommunikationsdiensten wie Call-Center, Telefonmarketing- und Massenfaxesanddiensten. Der Kunde darf Flatrates nicht missbräuchlich benutzen, insbesondere nicht für oben aufgeführte Tätigkeiten und Geschäftszwecke oder für eine gewerbliche Nutzung, welche über die Bestimmungen entsprechend Pkt. 1.1 hinausgeht. Der Kunde ist verpflichtet, für Verbindungen, die damit nicht unter die Tarifierung der Flatrate fallen, die minutenabhängigen Verbindungspreise entsprechend der Preislisten „Glasfaser Passau Geschäftskunden“ zu zahlen. Bei Verstößen ist TPP berechtigt, die Flatrates fristlos zu kündigen.

7.5 Flatrates und Minutenkontingente sind als Optionstarife für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 10 Arbeitstagen zum Monatsende kündbar. Von einer Kündigung eines Optionstarifes ist der zugrundeliegende Anschluss nicht betroffen. Mit der Kündigung des zugrundeliegenden Anschlusses gelten auch zugehörige Optionstarife als gekündigt.

8 Internet-Flatrates und deren Nutzungsbedingungen (Fair Usage)

8.1 Internet-Flatrates sind technisch und kommerziell auf das durchschnittliche Nutzungsverhalten von Geschäftskunden abgestimmt. Der Kunde ist angehalten die Internet-Flatrate maßvoll (fair usage) zu nutzen.

8.2 Die Flatrates gelten nicht für Telekommunikations- und Internetserviceanbieter sowie Anbieter von Massenkommunikationsdiensten wie Call-Center, Internetmarketing- und Massenmailversanddiensten. Der Kunde darf Flatrates nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere nicht für oben aufgeführte

Tätigkeiten und Geschäftszwecke; dies entspricht einer gewerblichen Nutzung, welche über die Bestimmungen entsprechend Punkt 1.1 hinausgeht. Der Kunde ist verpflichtet, für diese Leistungen, die damit nicht unter die Tarifierung der Flatrate fallen, die Preise nach den Bestimmungen gem. Punkt 1.2 zu bezahlen.

8.3 Die Internet-Flatrate darf nur von Betriebsangehörigen des Kunden und für deren eigenen Bedarf genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter (z.B. als WLAN-Access-Point) haben.

8.4 Ein wiederholter Verstoß des Kunden gegen das Verbot der Überlassung an Dritte nach Ziffer 11.2 der AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen der TPP für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen) stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar und berechtigt TPP zur Geltendmachung einer angemessenen Entschädigung.

9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- die Stromversorgung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der beim Kunden notwendigen technischen Anlagen (Netzanschluss, CPE) bereitzustellen und den erforderlichen Potentialausgleich inklusive der zugehörigen Erdung auf eigene Kosten herzustellen.
- die zur Verfügung gestellten technischen Anlagen (Netzanschluss/CPE) betriebsbereit zu halten. Bei Stromausfall sind Notrufverbindungen (110, 112) nicht möglich,
- die Kosten für die Bearbeitung einer Störungsmeldung durch TPP zu ersetzen, falls sich nach Prüfung herausstellt, dass die Ursache für die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt,
- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung nur von TPP bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,
- technische Anlagen von TPP nicht zu stören oder zu beschädigen,
- Account- und Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben,
- vertragsrelevante Änderungen von Namen, Anschrift, Bankverbindung, Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten, etc. TPP unverzüglich zu mitzuteilen,
- die Leistung nur für eigene Zwecke innerhalb der vertraglich vereinbarten Wohneinheit/ten bzw. Räumlichkeiten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, bezogene Leistungen oder Teile hiervon, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der TPP, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.

10 Leistungsstörungen/SLA

10.1 TPP gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes. Störungen an Leistungen von Glasfaser Passau werden von TPP unverzüglich gemäß den nachfolgend genannten Entstörungsfristen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt.

10.2 Störungsannahme:

TPP-Service-Center

Tel.: 0851/560-398

E-Mail: support@telepark-passau.de

10.3 Service Level für Glasfaser Passau

Störungsannahme	00:00 bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	07:00 bis 18:00 Uhr Mo. – Fr. 08:00 bis 20:00 Uhr Sa außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentstörzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	03:00 bis 05:00 Uhr

10.4 Servicebereitschaft:

Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die TPP zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist. Während der Servicebereitschaft

- versucht TPP, die Störungsursache vom Betriebsgelände der TPP zu ermitteln (Fern Diagnose),
- berät die TPP den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,
- meldet die TPP die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist, und
- sucht die TPP ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.

10.5 Regelentstörzeit:

Die Regelentstörzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentstörzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der TPP sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentstörzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.

10.6 Wartungsfenster:

TPP kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.

11 Rechnungsstellung

- 11.1 Die Rechnungsstellung für Glasfaser Passau erfolgt kalendermonatlich als Online-Rechnung über das Telepark Passau GmbH Kundenportal oder wahlweise als Papierrechnung. Der Kunde erhält monatlich per Email eine automatisierte Benachrichtigung über den Eingang von neuen Rechnungen, sofern er im Kundenportal eine gültige Emailadresse angibt und die Benachrichtigungsfunktion aktiviert. Der Kunde kann die Onlinerechnung und sofern beauftragt den Einzelverbindungs-nachweis (EVN) über das Kundenportal abrufen. Rechnungen und EVN werden nach 12 Monaten aus dem Speicher entfernt. Gegen Gebühr kann der Kunde ein archiviertes Papierrechnungs-doppel beziehen. Die monatliche Rechnung enthält:
- ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren (z.B. bei Neuanschluss),
 - ggf. Entgelte für Änderungen,
 - die monatliche/n Grundgebühr/en
 - die Verbindungsentgelte pro Rufnummer summiert nach Tarifzonen.
- 11.2 Auf Wunsch erhält der Kunde einen unentgeltlichen Einzelverbindungs-nachweis mit folgendem Inhalt:
- A-Rufnummer (Anrufer ggf. mit Nebenstelle)
 - B-Rufnummer (Zielfrufnummer vollständig oder um drei Ziffern verkürzt),
 - Beginn, Ende und Zeitdauer (Datum und Uhrzeit),
 - Tarifzone und Entgelt.
- 11.3 Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Beträge für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe als „sonstige Gespräche“ zusammengefasst, sofern die o.g. Personen oder Einrichtungen auf Antrag in eine Liste der Bundesnetzagentur im Sinne von §11(5) TTDSG aufgenommen wurden. Die Zielfrufnummern für derartige Verbindungen werden nicht ausgewiesen.
- 11.4 Die günstigen Glasfaser Passau Tarife setzen voraus, dass der Kunde alle Entgelte, die durch die Nutzung entstanden sind, zur Verfahrensvereinfachung mittels SEPA-Lastschriftmandat begleicht. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats durch den Kunden kann TPP ein zusätzliches Entgelt für die administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste erheben.